

**Förderschwerpunkte  
für die REACT-EU-Mittel im Stadtkreis Freiburg  
im Rahmen der regionalen ESF-Förderung  
(Stand: 24.02.2021)**

Infolge der Initiative REACT-EU wurde das Operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg um eine neue Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ erweitert. In dieser Prioritätsachse ist auch eine regionale Förderlinie vorgesehen. Hierfür hat der Regionale ESF-Arbeitskreis (ReAK ESF) der Stadt Freiburg in seiner Sitzung am 8. Februar 2021 die regionale Bedarfslage erörtert und die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Zielgruppen identifiziert. Auf dieser Basis hat der ReAK ESF das regionale Grundlagenpapier verabschiedet und folgende Förderschwerpunkte festgelegt:

**Angebote am Übergang Schule und Beruf, insbesondere**

- Orientierende Angebote, die sich an Schüler\_innen an allgemeinbildenden Schulen wenden und bspw. Methoden zur Kompetenzfeststellung beinhalten
- Angebote zur Vermittlung in betriebliche Praktika oder Bereitstellung von alternativen Praktika
- Angebote, die bei der Ausbildungsplatzsuche oder beim Übergang in eine Ausbildung unterstützen
- Angebote, die junge Menschen mit Behinderung in der Schule, bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche unterstützen
- Angebote für Auszubildende, die sich am Ende einer Ausbildung befinden und deren Abschluss bedroht ist
- Angebote, die beim Einstieg in den Beruf unterstützen und bspw. orientierende Elemente oder die Stärkung und Entwicklung von Kompetenzen beinhalten
- Angebote, die potentielle Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber\_innen akquirieren

**Angebote für besonders belastete junge Menschen, insbesondere**

- Angebote für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, die kein Arbeitslosengeld II erhalten
- Angebote für psychisch belastete junge Menschen
- Angebote für Zielgruppen, die seit der Pandemie keinen Kontakt zu den Unterstützungsangeboten haben

## **Angebote zum Erwerb von Medienkompetenzen, insbesondere**

- Niederschwellige Angebote, die an der Lebenswelt der Menschen ansetzen
- Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung

## **Angebote für Erziehende und Alleinerziehende, insbesondere**

- Angebote für Menschen, die keine Leistungen nach dem SGB II oder III beziehen
- Angebote für Erziehende nach der Elternzeit

Das regionale Grundlagenpapier zur Initiative REACT-EU in Freiburg ist online unter [www.freiburg.de/esf](http://www.freiburg.de/esf) abrufbar.

Das Kontingent des ReAK ESF der Stadt Freiburg beträgt 310.000 EUR für die gesamte Projektlaufzeit.

## **Querschnittsziele und Querschnittsthemen**

Neben den Förderschwerpunkten sind die im Operationellen Programm aufgeführten Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie das Querschnittsthema „Soziale Innovation“ in jedem Fall zu berücksichtigen. Das Querschnittsziel „Ökologische Nachhaltigkeit“ und das Querschnittsthema „Transnationale Zusammenarbeit“ sind erwünscht, können jedoch wahlweise umgesetzt werden.

**Gleichstellung von Frauen und Männern:** Grundsätzlich sind alle Projekte an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten und sollen einen Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen leisten. Damit soll dem Gleichstellungsziel des ESF in Baden-Württemberg, wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, entsprochen werden.

**Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** In den Projekten ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Personen unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder anderer möglicherweise benachteiligender Merkmale die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben. Insbesondere sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Auswahl der Teilnehmenden zu berücksichtigen.

**Ökologische Nachhaltigkeit:** Ausdrücklich erwünscht sind Projekte, die einen möglichen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, indem sie Berufe mit umweltschutzbezogenen Inhalten oder im Umwelt- und Klimaschutz engagierte Unternehmen beteiligen. Des Weiteren empfehlen wir, in den Projekten den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

**Transnationale Kooperation:** Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche und gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehre-

ren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

**Soziale Innovation:** Alle Projektanträge werden in Bezug auf ihren Innovationsgehalt bewertet. Unter Soziale Innovationen fallen neue Projektkonzeptionen und -formen, die neue soziale Bedürfnisse aufgreifen und Herausforderungen wirkungsvoller als bspw. vorhandene Regelangebote gerecht werden. Auch die Schaffung neuer sozialer Beziehungen und Kooperationen sind Aspekte sozialer Innovation.

### Förderkonditionen und Finanzierung

- Es können nur Projekte gefördert werden, die in der Laufzeit vom 1. Juni 2021 bis längstens 31. Dezember 2022 umgesetzt werden.
- Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.
- Projekte können mit bis zu 100 % aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden.
- Bei Kofinanzierung muss diese mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.
- Mindestzahl der Teilnehmenden sind 10 Personen.
- Förderfähige Kosten sind direkte Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeber\_innenanteile bis max. 92.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle. Beiträge zu Berufsgenossenschaften sind **nicht** förderfähig. Auch Honorare für freiberuflich Beratende sind bis zu einem Tagessatz von 800 EUR förderfähig.

Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 40 % als Restkostenpauschale gewährt.

Weitere Hinweise zu den zuschussfähigen Personalausgaben sind eingestellt unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

- Es werden nur Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind; eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
- Eine Kombination mit anderen REACT-EU, ESF- oder sonstigen EU-Mitteln ist nicht möglich. Des Weiteren dürfen Projekte, die aus Zuschüssen des Landes oder des Bundes finanziert werden, nicht nochmals aus diesem Projektauftrag gefördert werden.
- Da es sich bei REACT-EU um Fördermittel handelt, die die Auswirkungen der Pandemie abfedern sollen, ist es bei den Projekten wichtig, dass diese kurzfristig umsetzbar sind. Außerdem sollte erkennbar sein, wie ein mögliches Ausstiegsszenario aus den „COVID-19-Hilfsprojekten“ aussieht bzw. wie eine Weiterbetreuung der Zielgruppen angedacht werden kann. Ziel der Projekte kann u.a. auch ein Erkenntnisgewinn für zukünftige Projekte und Strategien im Umgang mit den Zielgruppen, insbesondere im Hinblick auf die neue ESF Förderperiode, sein.

## Antragstellung

- Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengemeinschaften.
- **Ausgeschlossen** von einer Antragsstellung sind:
  - Behörden des Bundes und der Länder,
  - Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist,
  - natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.
- Alle Antragstellenden können ihre Projektanträge dem Regionalen ESF-Arbeitskreis bei einer gesonderten Sitzung vorstellen. Die inhaltliche Bewertung der Projekte erfolgt bei dieser Sitzung in Form eines anonymisierten Rankingverfahrens durch die stimmberechtigten Mitglieder des Arbeitskreises.
- Förderfähig sind alle Projekte, die den oben genannten regionalen Förderungsschwerpunkten entsprechen.
- Projektanträge sind über das webbasierte Antragsverfahren ELAN zu stellen; es werden nur noch die neuen Antragsformulare akzeptiert. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung finden sich unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).
- Antragstellende müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ifa3/ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden berücksichtigt.

Wer sich für eine Antragstellung interessiert, wende sich im Vorfeld bitte auf jeden Fall an die Geschäftsstelle, Herrn Sand oder Frau Pähler (Kontaktdaten siehe unten).

### Bitte die Anträge bis 31. März 2021 (Poststempel):

#### im Original an die

L-Bank Baden-Württemberg  
Bereich Finanzhilfen  
Schlossplatz 10  
76113 Karlsruhe

#### in Kopie (bitte per E-Mail) an die

ESF-Geschäftsstelle Freiburg  
Amt für Soziales und Senioren  
Peter Sand / Frederike Pähler  
Fehrenbachallee 12  
79106 Freiburg

Tel: 0761/201-3875 / 201-3876

E-Mail: [peter.sand@stadt.freiburg.de](mailto:peter.sand@stadt.freiburg.de)

[frederike.paehler@stadt.freiburg.de](mailto:frederike.paehler@stadt.freiburg.de)